

Beitragsordnung des Heimatverein Tzschetzchnow/Güldendorf e.V.

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Satzung des Heimatvereins Tzschetzchnow / Güldendorf e.V. beschloss die Mitgliederversammlung am _____ die nachstehende Beitragsordnung.

1. Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag (Mindestbeitrag) beträgt:

(1) Vollbeitrag	12 Euro
(2) Vollbeitrag für juristische Personen	24 Euro
(3) für Jugendliche bis 18 Jahre	6 Euro
(4) für Studenten und Auszubildende	6 Euro
(5) für Rentner, Arbeitslose und Personen ohne eigenes Einkommen	6 Euro

2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Status des Mitglieds maßgebend. Für die Folgejahre beschließt die jährliche Mitgliederversammlung:

3. Schulen, gemeinnützige Vereine und Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

4. Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand dessen Beitrag ermäßigen oder erlassen.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum 31. März des jeweiligen Jahres fällig. Von den natürlichen Personen ist er durch Überweisung auf das Vereinskonto (Kto: 574327 BLZ: 12030000, Deutsche Kreditbank AG) oder bar gegen Quittung beim Schatzmeister zu zahlen.

6. Mitglieder des Vereins, die juristische Personen sind, erhalten vom Verein bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres Rechnungen mit einer Zahlungsfrist bis zum 31. März des Jahres.

7. Beitragsrückstände sind durch den Schatzmeister jeweils bis zum 31. Mai des Jahres einzufordern.

8. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu entrichten. Soweit die Aufnahme in den Verein erst im 2. Halbjahr erfolgt, sind 50 % des Mitgliedsbeitrages zu zahlen.

.....

.....